

Planungsgemeinschaft Region Trier • Postfach 4020 • D - 54230 Trier

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..\WS_3RVER_NEUTOP1.DOC

Gz.: 14 146-62-32 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 2. September 2020

Ergebnisniederschrift über die öff. VIII/3. Sitzung der Regionalvertretung am 1. September 2020, 17:05 Uhr bis 18:05 Uhr, im Forum Daun, Leopoldstraße 5, 54550 Daun, Großer Saal

Anwesend waren (jeweils alphabetisch):

Vorsitzender:

LR Heinz-Peter Thiel

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Wilfried Ebel, IHK

LR Gregor Eibes

Dr. Gerd Eiden

Robert Ennen

Klaus Filz

Monika Fink

Detlef Haink

Norbert Henschel

Vera Höfner

Manfred Hower

Dietmar Johnen

Gerhard Kauth

Alf Keilen

Jürgen Krämer

Beig. Andreas Ludwig

Stefan Metzdorf

Elfriede Meurer, MdL

Hans-Jakob Meyer

Sabine Mock

BM'in Stephanie Nickels

BM Moritz Petry

Johannes Pinn

Johannes Saxler

LR Günther Schartz

Thomas Scheppe

...

Jörg Scherer, LVU
Kathrin Schlöder
Hartmut Schmidt, BUND/aNV
Wolfgang Schmitz
Dr. Matthias Schwalbach, HWK
Gerhard Schwarz
Bernd Spindler
LR Dr. Joachim Streit
Petra Streit
Mathias Thesen
Alexandra Thömmes, LWK
Dr. Elisabeth Tressel
Hans-Willi Triesch
Guido Wacht
BM Leo Wächter
Carola Weicker
Daniel Weydert
Rainer Wirtz

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Emil Barz, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde
Sonja Ewertz, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel
Dieter Hein, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel, untere Landesplanungsbehörde
Ralph Lerch, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde
Holger Wienecke, SGD Nord, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Besch. Albert Schmidt
Besch. Klemens Weber, Umweltreferent
Itd. Planer Roland Wernig

Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):

Drs. (NL) Peter Burggraaff (vertreten durch Johannes Saxler)
BM Jürgen Dixius
Michael Frisch, MdL
BM Andreas Hackethal (vertreten durch Vera Höfner)
BM Hartmut Heck (vertreten durch Mathias Thesen)
BM Marcus Heintel
Dinah Hermanns
BM Michael Holstein (vertreten durch Gerhard Schwarz)
Prof. Dr. Hermann Kleber (vertreten durch Norbert Henschel)
BM Dennis Junk (vertreten durch Wolfgang Schmitz)
BM Josef Junk (vertreten durch Monika Fink)
Udo Köhler
OB Wolfram Leibe (vertreten durch Andreas Ludwig)
Daniel Müller
Paul Port
Klaus Ritter
BM Joachim Rodenkirch (vertreten durch Elfriede Meurer)
BM Manfred Rodens (vertreten durch Rainer Wirtz)
Philipp Rosenberg (vertreten durch Jörg Scherer)
BM Aloysius Söhngen (vertreten durch Robert Ennen)
BM Joachim Weber (vertreten durch Guido Wacht)
Lena Weber
Jan-Martin Werner

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr

LR Heinz-Peter Thiel, gegen 17:05 Uhr die öff. 3. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24.

Der Vorsitzende begrüßte sodann die Herren ORR Emil Barz und Holger Wienecke, beide SGD Nord / obere Landesplanungsbehörde, die anwesenden Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden und die anwesende Bürgerin. Er bat alle Anwesenden um Beachtung der CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregulungen.

Der Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/2. Sitzung der Regionalvertretung am 12.12.2019 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Zur Tagesordnung (TO) schlug der Vorsitzende gem. dem Schreiben vom 18.08.2020 an die Vertretungsmitglieder vor, dieselbe um den **Tagesordnungspunkt (TOP) 4a "Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021"** zu **ergänzen**. Zur Begründung und zur Sachdarstellung verwies er auf das Bezugsschreiben nebst Anlagen. Anmerkungen oder Fragen zu dem Ergänzungsvorschlag lagen nicht vor, und die Regionalvertretung **stimmte** sodann dieser Änderung der TO gem. § 3 Abs. 5 GeschO **einstimmig zu**. – Weitere Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vertretungsmitglieder zur TO erfolgten nicht, so dass im Folgenden entsprechend der TO gem. Einladung mit der Ergänzung wie vor verfahren wurde.

Nach Hinweis auf die Zugangsdaten für das örtliche WLAN-Netz zur Verwendung digitaler Endgeräte in der Sitzung rief der Vorsitzende sodann TOP 1, 1.1 auf.

TOP 1: Änderungen in der Zusammensetzung der PLG-Organe und Gremien:

TOP 1.1: Regionalvertretung, -vorstand

Der Vorsitzende gab unter Bezug auf die Darstellungen in den Sitzungsunterlagen eine kurze Einführung zu diesem TOP. Anmerkungen oder Fragen seitens der Vertretungsmitglieder dazu lagen nicht, und die Beratung der Vorlage nahm sodann im Ergebnis folgenden Verlauf:

- Die (Vorlagen-) **Ziffn. I und II** (Hintergrund, Veranlassung; Sitzverteilung Regionalvertretung) **nahm** die Regionalvertretung **zur Kenntnis**. Zum zukünftigen stv. Fraktionsvorsitz konnte seitens der AfD-Fraktion noch keine Angabe gemacht werden; dies erfolge später.
- Zu **Ziff. III** (Sitzanzahl und -verteilung Regionalvorstand; Nachwahl) verlas der Vorsitzende zunächst hinsichtlich der erforderlichen Änderung der Sitzanzahl im Regionalvorstand den **Beschlussvorschlag gem. A** der Vorlage und stellte denselben wie nachstehend zur Abstimmung. Voraus erfolgte der Hinweis, dass der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages anempfohlen habe:

Die Regionalvertretung

- 1. beschließt in Abänderung des § 9 Abs. 1 Satzung, die Zahl der Vorstandsmitglieder von bisher 22 auf nunmehr maximal 23, davon nunmehr 12 anstelle bisher 11 aus dem Kreis der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satzung, zu erhöhen,**
- 2. erkennt an, dass die Neumandatierung für den zusätzlichen Sitz gem. nachstehender Verfahrensziff. III.B.1 erst dann vollziehbar ist, wenn das Rechtsetzungsverfahren zur erforderlichen Satzungsänderung (Vorlage zu TOP 2 dieser Sitzung) abgeschlossen ist.**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Zu den **Wahlvorgängen gem. B** der Vorlage wurde sodann seitens der FWG/UBT für den ihr zustehenden zusätzlichen Sitz im Regionalvorstand Herr BM **Michael Holstein** und als Stv. Herr **Manfred Hower** vorgeschlagen. Seitens der AfD konnte für ihre offene Stv.-Funktion im Regionalvorstand noch kein Wahlvorschlag eingebracht werden, so dass dies in der nächsten Sitzung der Regionalvertretung erneut aufzurufen ist (Anm. des Schriftführers: Bis dahin bzw. soweit kein Wahlvorschlag er-

folgt, greift die Ersatzregelung des § 9 Abs. 2 Satzung, wonach das Vorstandsmitglied, vorliegend Herr Michael Frisch, MdL, durch die Stellvertreterin in der Regionalvertretung, vorliegend Frau Christa Kruchten.Pulm, im Verhinderungsfalle vertreten wird). – Nachdem sich die Regionalvertretung **einstimmig für die Form der offenen Abstimmung per Akklamation und in einem Zuge gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 Gescho** ausgesprochen hatte, wurden die FWG/UBT-Wahlvorschläge insgesamt zur Abstimmung gestellt:

Wahl: Die Wahlvorschläge wurden bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

- **Ziff. IV** (Sitzverteilung Ausschüsse) **nahm** die Regionalvertretung **zur Kenntnis**.
- Zu **Ziff. V** (Verteilung und Zuweisung der Ausschussvorsitze und stv. Vorsitze) verlas der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage und stellte denselben wie nachstehend zur Abstimmung. Voraus gab er den Hinweis, dass der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages lt. Vorlage anempfohlen habe:

Die Regionalvertretung beschließt, in Abänderung ihres Beschlusses vom 12.12.2019 im Rahmen der VIII/2. Sitzung zu dortigem TOP 2.2, Beschlussziff. 2, den stv. Vorsitz im Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung" anstelle der Grüne/Linke-Fraktion nunmehr der FWG/UBT-Fraktion zuzuweisen.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

TOP 1.2: Ausschüsse, Entsendung in die Mitgliederversammlung der EuRegio

Unter Verweis auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP fasste der Vorsitzende den Beratungsgegenstand kurz zusammen. Seitens der SPD-Fraktion wurden die **Wahlvorschläge** Herr **Stefan Metzdorf** als Vollmitglied und Herr **Edgar Schmitt** als Stv. im Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung" noch einmal bestätigt. Die CDU-Fraktion schlug Herrn **Thomas Scheppe** in Nachfolge für das ausgeschiedene Vollmitglied Herr BM Werner Klöckner vor. Seitens der AfD-Fraktion konnte noch keine Angabe darüber erfolgen, ob Herr Christian Kiefer ungeachtet seines Ausscheidens aus der Regionalvertretung (TOP 1.1, Ziff. I) seine Mandate in den Fachausschüssen und in der Mitgliederversammlung der EuRegio beibehalten wolle, so dass auch dies in der nächsten Vertretungssitzung ggf. erneut aufzurufen ist (Anm. des Schriftführers: Da die Ausschuss- und EuRegio-Mandate personengebunden sind, bleibt es insoweit dabei, solange nichts anderes erklärt wird). – Sodann wurden die Wahlvorschläge der SPD- und CDU-Fraktion insgesamt zur Abstimmung gestellt, nachdem sich die Regionalvertretung auch hier **einstimmig für die Form der offenen Abstimmung per Akklamation und in einem Zuge** ausgesprochen hatte:

Wahl: Die Wahlvorschläge wurden **einstimmig angenommen**.

In Anbetracht der, wie oben dargestellt, voraus erfolgten zustimmenden Beschlussfassung zu TOP 1.1, Ziff. III.A, rief der Vorsitzende sodann TOP 2 auf.

TOP 2: Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP und die veranlassende vorausgegangene Beratung und Beschlussfassung unter TOP 1.1, Ziff. III. – Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen der Vertretungsmitglieder dazu vorlagen, verlas der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage und stellte selbigen wie nachstehend zur Abstimmung gem. § 15 Abs. 5 LPIG i. V. m. § 8 Abs. 4 Satz 2 Satzung. Voraus erfolgte der Hinweis, dass der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages anempfohlen habe:

Die Regionalvertretung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Region Trier gem. Anlage zur Sitzungsvorlage.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**, mithin die satzungsgemäß erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht.

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung der Regionalvertretung

Auch hier verwies der Vorsitzende auf die Darstellung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. – Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen der Vertretungsmitglieder dazu vorlagen, verlas der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** gem. Vorlage und stellte selbigen wie nachstehend zur Abstimmung gem. § 8 Abs. 4 Satz 2 Satzung. Auch hierzu habe der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages anempfohlen:

Die Regionalvertretung beschließt die erste Ordnung zur Änderung ihrer Geschäftsordnung gem. Anlage zur Sitzungsvorlage.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**, mithin die satzungsgemäß erforderliche qualifizierte Mehrheit erreicht.

TOP 4: Haushalt 2019: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung

Nach kurzer Einführung in diesen TOP und Dank an Herrn Eibes für die Prüfungsleistung durch sein Haus übergab der Vorsitzende mit **Zustimmung** der Regionalvertretung die **Sitzungsleitung** zum Feststellungs- und Entlastungsgegenstand (Beschlussziff. IV.A gem. Vorlage) an Herrn **Bernd Spindler** als ältestes anwesendes Vertretungsmitglied ohne Vorstandsmandat. Herr Spindler verwies sodann im Einzelnen auf die Erläuterungen in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Der lfd. Planer ergänzte, dass der Regionalvorstand in seiner Vorberatung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages anempfohlen habe. – Nachdem keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Vertretungsmitglieder vorlagen, wurde zunächst folgender **Beschlussvorschlag gem. Ziff. IV.A** der Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Regionalvertretung

- 1. nimmt die Prüfergebnisse des FB 04 – Revision/Gemeindeprüfung des Landkreiss Bernkastel-Wittlich zum Jahresabschluss 2019 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis,**
- 2. erkennt den Jahresabschluss 2019 gem. Anlage zur Sitzungsvorlage an und beschließt dessen Feststellung,**
- 3. entlastet den Regionalvorstand und die Geschäftsführung,**
- 4. bestimmt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Trier.**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Nach der Abstimmung übergab Herr Spindler die Sitzungsleitung wieder an den Vorsitzenden, der Herrn Spindler dankte und sodann auf den **Beschlussgegenstand gem. Ziff. IV.B** der Vorlage zu diesem TOP verwies. Die Prüfungsstelle habe angeregt, die bislang kostenfällige Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Planungsgemeinschaft zukünftig kostenfrei zu gestalten. Zur Entscheidung darüber ergäben sich zwei Optionen:

- 1. Umstellung auf ein bei der Landesoberkasse gebührenneutral geführtes Konto** oder
- 2. Beibehaltung des eigenständigen, gebührenfälligen Girokontos bei der Sparkasse Trier aufgrund des regionalen Bezuges.**

Der Regionalvorstand habe in seiner Vorberatung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme der Beschlussoption 2 anempfohlen. Im Zuge der Aussprache erklärte Herr Schartz, aufgrund seiner Funktion im Aufsichtsorgan der Sparkasse nicht an der Abstimmung mitzuwirken. Die Regionalvertretung folgte sodann dem Vorstandsvotum und **sprach sich** in der **Abstimmung** bei zwei Enthaltungen ansonsten **einstimmig** für die **Annahme der Option 2** aus.

TOP 4a (ergänzt): **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

Der Vorsitzende gab entsprechend der Darstellung in den mit Schreiben vom 18.08.2020 versendeten ergänzenden Sitzungsunterlagen eine kurze Einführung zu diesem TOP. – Nachdem keine Anmerkungen oder Fragen seitens der Vertretungsmitglieder vorlagen, verlas der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag gem. Vorlage mit einer Ergänzung** i. S. d. des dort dargelegten Vorbehalts und stellte selbigen wie nachstehend zur Abstimmung:

Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 lt. Anlagen zu den Sitzungsunterlagen unter der Maßgabe, dass das gem. § 97 Abs. 1 GemO erforderliche Verfahren durchgeführt wird,**
- 2. die Prüfung der Aus- und Einzahlungsansätze einschließlich der Höhe der Mitgliederumlagen und -beiträge in den Folgejahren hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit.**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

TOP 5: Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan:

TOP 5.1: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block B: Überörtliche, regionale und Nachbarschaftsbelange (Stadt Trier)

Der Vorsitzende gab eine kurze Einführung und verwies auf die Vorlage mit Abwägungstabelle zu diesem TOP. Er informierte über die intensive Vorberatung durch den Fachausschuss 1 "Raumordnung" in seiner Sitzung am 27.02.2020, der sich einstimmig für die Annahme der Beschlussvorlage ausgesprochen habe. Auch der Regionalvorstand habe in seiner vorauslaufenden Sitzung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig anempfohlen.

Herr Keilen gab zu Protokoll, dass vorliegend über Einwendungen der Stadt Trier bereits aus 2014 entschieden werden solle, die zwischenzeitlich nicht mehr von Beschlusslagen des Stadtrates, etwa im Zshg. mit dem Klimanotstand, gedeckt seien. In der Erwiderung der Geschäftsführung wurden die Umstände der langen Verfahrensdauer, etwa die mehrfach neugefassten landesplanerischen Vorgaben zum Planungsgegenstand Windenergienutzung und insbesondere der langwierige Diskurs zum 'Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel', noch einmal erläutert. Zudem erfolgte der Hinweis, dass -auch wenn seitens der Stadt nichts Aktuelleres eingegeben wurde- verwaltungsseitig viele der städtischen Vorträge bereits in der zwischenzeitlich erfolgten intensiven Abstimmung zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt aktuell aufgegriffen werden konnten. Im Übrigen eröffne die vorgesehene zweite Anhörung im Zuge der Regionalplanaufstellung die Möglichkeit zur Einbringung veränderter bzw. neuer Positionen.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen seitens der Vertretungsmitglieder vorlagen, verlas der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag gem. Vorlage** und stellte selbigen wie nachstehend zur Abstimmung (Anm. des Schriftführers: Wie bereits in der Vorlage erläutert, war die Beschlussformulierung so angelegt, dass in einem Zuge die Abwägungsvorschläge im Einzelnen zu jeder Einwendung beschlussgegenständlich waren; Abweichungsanträge hierzu erfolgten nicht):

Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgebrachten Einwendungen und dabei**
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum Block B "Überörtliche, regionale und Nachbarschaftbelange (Stadt Trier)" gemäß Anhörungsverteiler zum ROPneu dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen.**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei vier Enthaltungen ansonsten **einstimmig angenommen**.

TOP 5.2: Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf – Block A: Örtliche/kommunale Belange (A.IV LK TR-SBG)

Auch hier gab der Vorsitzende eine kurze Einführung und verwies auf die Vorlage mit Abwägungstabelle zu diesem TOP. Er informierte über die ausführliche Vorberatung durch den Fachausschuss 1 "Raumordnung" in seiner Sitzung am 23.06.2020, der sich einstimmig für die Annahme der Beschlussvorlage ausgesprochen habe. Auch der Regionalvorstand habe in seiner vorauslaufenden Sitzung am 25.06.2020 der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig anempfohlen.

Nachdem keine Anmerkungen oder Fragen seitens der Vertretungsmitglieder vorlagen, verlas der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag gem. Vorlage** und stellte selbigen wie nachstehend zur Abstimmung (Anm. des Schriftführers: -wie vor zu TOP 5.2-):

Die Regionalvertretung beschließt

- 1. die Annahme der Beschlussvorlage (Abwägungstabelle) zur Behandlung der im Zuge der Anhörung zum neuen regionalen Raumordnungsplan für die Region Trier 2014 (ROPneu) vorgebrachten Einwendungen und dabei**
- 2. die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wie in der Beschlussvorlage im Einzelnen zum Block A "Örtliche/kommunale Belange (A.IV LK TR-SBG)" gemäß Anhörungsverteiler zum ROPneu dargestellt zur Kenntnis zu nehmen, aufzugreifen oder zurückzuweisen.**

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

TOP 6: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR – Abschluss der Konzeptphase

Der Vorsitzende verwies auf die Darstellung und die umfangreichen Materialien in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP. Der lfd. Planer wies ergänzend zur Vorlage darauf hin, dass der Zwischengipfel der Grossregion per Videokonferenz am 18.06.2020 einen Beschluss zum REK GR gefasst habe, der die Beschlussempfehlung der Fachministerkonferenz vom 16.01.2020 wie in der Vorlage dargestellt aufgreife, ergänzt um eine Bekundung zur Öffnung des REK GR-Diskurses um für die grenzübergreifende Zusammenarbeit relevante Aspekte der Coronakrise. Damit würde der hier vorgelegte Beschlussvorschlag in allen drei Beschlussziffern ilm Nachhinein gestützt.

Herr Schartz begrüßte die Vorlage, auch wenn im Zshg. mit Corona-Folgen und Grenzschießungen sicher auch noch weitere Aspekte, wie etwa massive Steuerausfälle aufgrund von Sonderregelungen für derzeit im Home-Office tätige Luxemburg-Pendler auf bundesdt. Seite, zu thematisieren seien. Ungeachtet dessen sei das vielfältige Engagement der Planungsgemeinschaft in den immer mehr zunehmenden und erfreulicherweise konkreter werdenden Aktivitäten zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, was auch in TOP 9 und der Mitwirkung in anderen Projekten wie dem 'Entwicklungskonzept oberes Moseltal' (EOM) zum Ausdruck käme, anerkennens- und unterstützenswert. In Anbetracht der Bedeutung der Thematik für die Raumentwicklung und der begrenzten Kapazitäten der Geschäftsstelle **beantrage** er deshalb für die CDU-Fraktion, die Geschäftsführung möge die **Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle hierfür bei der Planungsgemeinschaft durch das Land** mit oberer und oberster Landesplanungsbehörde **prüfen**. Der An-

trag fand die **Zustimmung** der Regionalvertretung, und der Vorsitzende sagte die Annahme des Prüfauftrages sowie Berichterstattung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen oder Fragen mehr vorlagen, stellte der Vorsitzende nachstehenden **Beschlussvorschlag gem. Vorlage** zur Abstimmung. Voraus gab er den Hinweis, dass sich der Fachausschuss 2 "Regionalentwicklung" in seiner Sitzung am 23.06.2020 wie auch der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 25.06.2020 jeweils einstimmig für die Annahme des Beschlussvorschlages ausgesprochen hätten:

Die Regionalvertretung

1. nimmt den Entwurf des Leitbildes "Eine grenzüberschreitende Zukunftsvision für die Großregion" gem. Anlagen zu den Sitzungsunterlagen zustimmend zur Kenntnis und

2. sieht insbesondere in den fünf Leitzielen

- **eine wettbewerbsfähigere und innovative Großregion, durch ihr Know-how und ihre Komplementaritäten,**
- **Lebensqualität durch Anpassung an den Wandel (in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Energie, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Soziales, Digital, Ernährung) und Sicherung eines echten sozialen und territorialen Zusammenhalts,**
- **ein grenzüberschreitender und gemeinsamer Arbeitsmarkt, der auf gemeinsamen Ausbildungszweigen beruht,**
- **Entwicklung einer polyzentrischen Metropolregion unter Nutzung einer emissionsarmen Mobilität und Konnektivität,**
- **ein langfristiger Orientierungs- und Koordinierungsrahmen als Teil einer Mehrebenenlogik**

sowie der maßstäblichen (territorialen) Differenzierung in

- **die Ebene der Großregion als Ganzes,**
- **die Ebene des zentralen Metropolraums der GPMR um Luxemburg,**
- **den unmittelbaren Grenzgebieten**

der Vision eine gute Grundlage zur Verbesserung der unterschiedlichen fachbezogenen grenzüberschreitenden Kooperation in der Großregion entsprechend den räumlich-funktionalen Erfordernissen ihrer Teilräume,

3. hält im Hinblick auf die Umsetzung der Zukunftsvision eine dauerhafte und uneingeschränkte Durchlässigkeit der Großregion für erforderlich, wofür eine alle administrativen Ebenen umfassende Kommunikationsstrategie der Verantwortungsträger über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg in allen Angelegenheiten mit Wirkungen auf die Großregion als unabdingbar angesehen wird.

Abstimmung: Der Beschlussvorschlag wurde bei einer Enthaltung ansonsten **einstimmig angenommen**.

Die Info-Vorlagen unter

TOP 7: Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH),

TOP 8: (Landes-) Raumordnungsbericht 2018,

TOP 9: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): dt./frz. Planspiel und

TOP 10: Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik

erfolgte jeweils eine Einführung durch den Vorsitzenden mit einigen näheren Erläuterungen durch den lfd. Planer, zu TOP 10 auch durch Herrn Ludwig für die Stadt Trier. Zu TOP 7 gab der lfd. Planer den gegenüber der Vorlage ergänzenden Hinweis, dass zwischenzeitlich ein zweiter informeller Vorentwurf des BRPH bekanntgeworden sei, in den erfreulicherweise viele der beratungsgegenständlichen Vorträge der Geschäftsstelle zum ersten Vorentwurf eingeflossen seien. Damit dürfte sich die Akzeptanz dieser Bundesraumordnungsplanung auf den nachfolgenden Plan-, Prüf- und Zulassungsebenen erhöhen. Gleich-

wohl bleibe das förmliche Beteiligungsverfahren mit einem dann offiziellen Planentwurf abzuwarten. – Die Regionalvertretung **nahm** die Infovorlagen und die dazu gegebenen Erläuterungen jeweils **zur Kenntnis**.

TOP 11: Verschiedenes

Der Vorsitzende verwies auf die Mitteilung bzgl. der Rechtskraft der 5. Satzungsänderung in den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP.

Der Itd. PLaner informierte sodann über aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Rhl.-Pfalz vom 20.05.2020 zum Thema "Schwellenwerte zur Wohnbauflächenentwicklung". Im Rahmen kommunaler Normenkontrollanträge habe das OVG entsprechende Festlegungen im Regionalplan Mittelrhein-Westerwald (MRW) überprüft und festgestellt, dass dazu weder in formeller noch in materieller Hinsicht durchgreifende rechtliche Bedenken bestünden. Das OVG habe die Anträge entsprechend abgelehnt und die Revision nicht zugelassen. – Dies sei aus hiesiger Sicht erfreulich. Denn da seinerzeit in intensiver Abstimmung der Planungsgemeinschaften Region Trier und MRW dort enge Orientierung am hiesigen Ansatz und den hier entwickelten Plansätzen erfolgt sei, könne insoweit davon ausgegangen werden, dass auch der neue Regionalplan Trier diesbezüglich gem. vorliegendem Entwurf grds. trage. Allerdings sei hinsichtlich der Revision eine Nichtzulassungsbeschwerde anhängig, und so werde man den weiteren Rechtszug aufmerksam verfolgen und zu gegebener Zeit erneut informieren.

Weitere Mitteilungen seitens der Geschäftsführung erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vertretungsmitglieder vor.

Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme. Ebenso dankte er den Herren Johnen und Schmidt sowie Frau Resi Schmitz für das voraus eröffnete Angebot an die Vertretungsmitglieder zu einer Informationstour zum Rohstoffabbau in der Vulkaneifel und beendete gegen 18:05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

(Landrat Heinz-Peter Thiel)

Schriftführer

(Roland Wernig, Itd. PLaner)